

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 17/2022

Ausgabetag: 24.06.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 „Frentruper Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 „Frentruper Straße“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil St. Vit

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 „Frentruper Straße“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit gültigen Fassung und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss im Wortlaut:

„Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 295 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in der Anlage 4 beigefügten Geltungsbereich. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 wird verzichtet. Stattdessen wird die Öffentlichkeit im Sinne des § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichtet. Ferner wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ursprüngliche Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 295 „Frentruper Straße“, im östlichen Teil des Siedlungsbereiches von St. Vit, ist bereits vollständig bebaut. Ausschließlich im Bereich einer ehemaligen Hofstelle bestehen **Nachverdichtungspotentiale des Siedlungsgefüges**. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll, im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, eine maßvolle Bebauung dieses Bereiches ermöglicht werden.

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 295 ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Flurstücke: 500, 501 (Gemarkung Wiedenbrück, Flur 13). Im Gesamten umfasst der Änderungsbereich eine Fläche von 0,36 ha.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf eine **frühzeitige Unterrichtung und Erörterung** nach § 3 Abs. 1 BauGB **verzichtet**. Stattdessen erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die **allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen** gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die entsprechenden Unterlagen liegen innerhalb der folgenden Frist öffentlich aus:

**Montag, 27. Juni 2022
bis einschließlich Freitag, 29. Juli 2022
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei der Abteilung Städtebauliche Planung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242/963-364 (Herr Cardinal) oder 05242 / 963-387 (Herr König) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen beim Fachbereich Stadtplanung, der Abt. Städtebauliche Planung vereinbart werden.

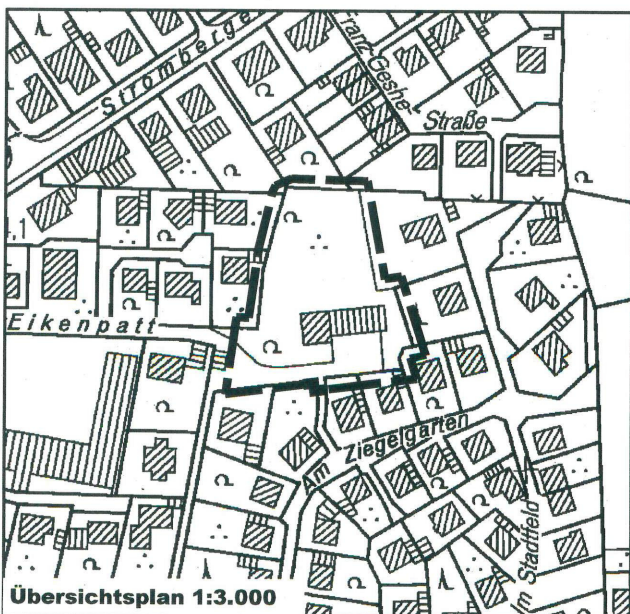
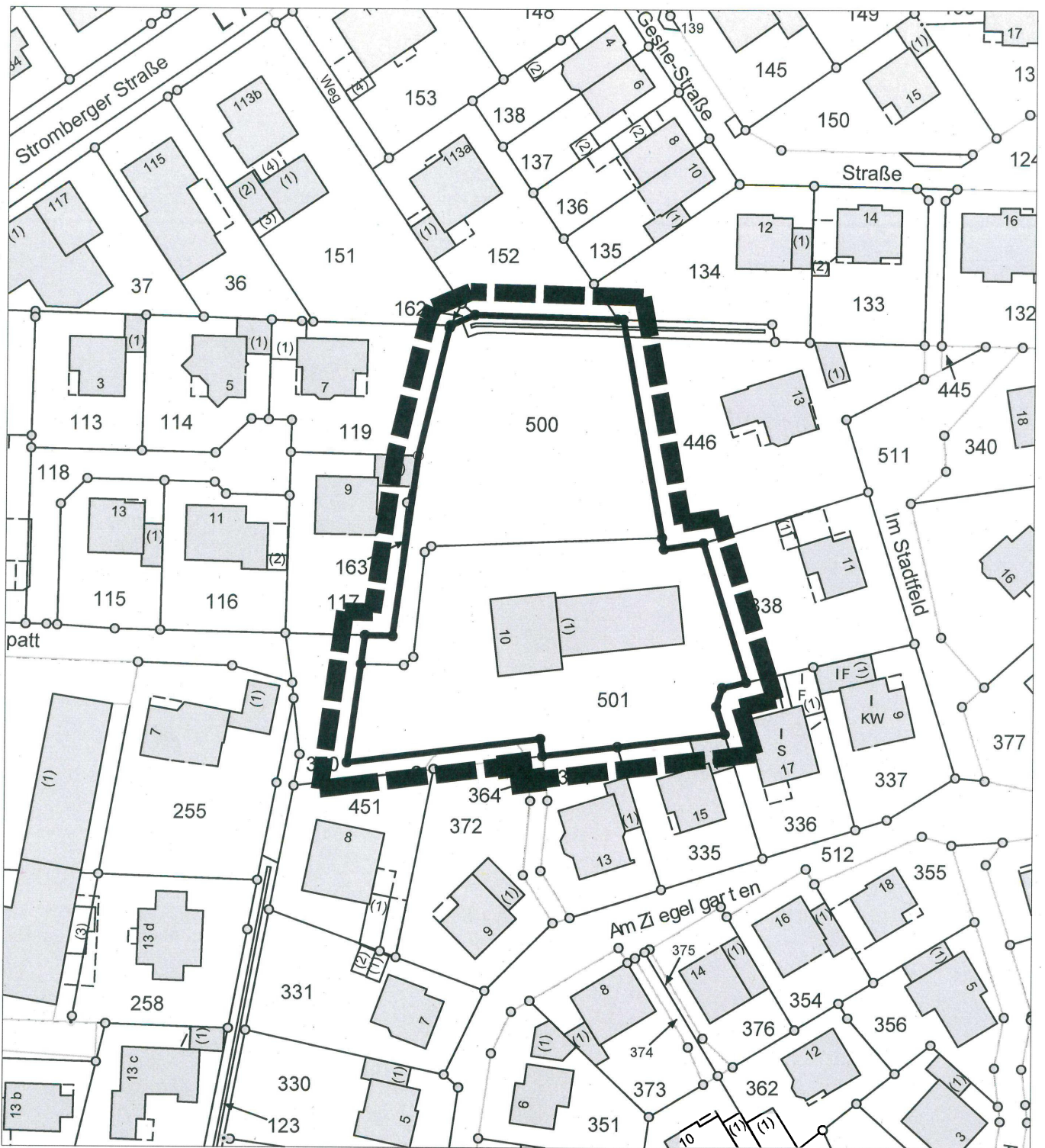
Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 21.06.2022

i.V.



Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter



**Rheda-
Wiedenbrück**
Stadt der Flora Westfalica

Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 295

**1. Änderung
"Frentruper Straße"**

Übersichtsplan Geltungsbereich

Maßstab: 1:1.000

Gemarkung Wiedenbrück, Flur 13

Stand: Mai 2022

